

28.09.2010

Aufklärungspflicht

Mit Beschluss vom 20.01.2009 hat der Bundesgerichtshof eine weitere entscheidende Stellungnahme zum Thema der Aufklärungspflicht von Banken herausgegeben.

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20.01.2009, Aktenzeichen: XI ZR 510/07

Der Kläger nimmt die Beklagte, eine Bank, auf Schadenersatz wegen mangelhafter Anlageberatung in Anspruch. Infolge einer Empfehlung eines Mitarbeiters der Beklagten beteiligte sich der Kläger an einem Fonds. Zusätzlich zu seiner Einlage entrichtete der Kläger einen Betrag in Höhe von 5 % Agio an die Fondsgesellschaft. Dieser Betrag des 5 % Agio floss als Rückvergütung an die empfehlende Bank. Der Fonds geriet in wirtschaftliche Schwierigkeiten, woraufhin der Kläger seine Anteile mit hohem Verlust veräußerte. Der Kläger strebt daraufhin hin den Ausgleich des ihm entstandenen Schadens durch die Bank an.

Der Bundesgerichtshof begründet seine Stellungnahme und das Bestehen eines Anspruchs seitens des Klägers damit, dass die Bank eine Aufklärungspflicht hinsichtlich ihr zustehender Rückvergütungsansprüche hätte. Die Bank könnte ein gesteigertes Interesse daran haben, dass der betreffende Fonds, bzw. ein Fonds für dessen Vermittlung sie Rückvergütungsansprüche erhalte, bevorzugt weiterzuempfehlen.

Unseren Mitgliedern stellen wir dieses Urteil gerne im Volltext zur Verfügung.

29.10.2007

Mitgliederbereich

Wenn Sie Mitglied in der Schutzgemeinschaft für Bankkunden e.V. werden möchten, so folgen Sie diesem Link, der Sie zur Registrierung führt.



©2010 Schutzgemeinschaft für Bankkunden
Typo3 Umsetzung + Typo3 Hosting von www.24ix.de